

Allgemeine Anmeldebedingungen

Die Vereinbarung über die Teilnahme an einem Lehrgang im TNW wird zwischen dem Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW) und dem Teilnehmer geschlossen. Bei Nutzung der Lehrgangsanmeldung-Langfassung wird die Vereinbarung mit dem unterzeichnenden Verantwortlichen geschlossen, der mit seiner Unterschrift bestätigt, dass er hierzu eine entsprechende Einwilligung von den Teilnehmern eingeholt hat.

Bei Lehrgängen zum Lizenzerwerb sowie Sportförderlehrgängen (SFL) ist zusätzlich die Bestätigung des eigenen Vereins in Form von Stempel und Unterschrift eines Vereinsvertreters erforderlich. Bei Lehrgängen zum Lizenzerhalt und bei Kombi-Lehrgängen entfällt diese Anforderung. Teilnehmer aus anderen Landestanzsportverbänden (LTV) benötigen nach DTV-Richtlinien die Genehmigung des Lehr- oder Sportwartes des eigenen LTV und übersenden hierzu zusätzlich den Anhang „LTV-Genehmigungsvermerk“.

Die Teilnehmer tragen selbst dafür Sorge, dass sie zum Zeitpunkt des Lehrgangs (bei mehrtägigen Lehrgängen über den gesamten Zeitraum) Mitglied in einem dem TNW oder anderen LTV angehörigen Verein sind und ihren Verein über die Teilnahme an einem Lehrgang im TNW informiert haben. Nur dann sind die Teilnehmer im Falle eines Versicherungsfalles über ihren Verein bei der Sportversicherung der Sporthilfe NRW e.V. bzw. bei Teilnehmern anderer LTV (nach Bestätigung durch diesen) bei ihrer jeweiligen Sportversicherung abgesichert.

Anmeldeschluss

Die Lehrgangsanmeldungen müssen bei allen Lehrgängen **spätestens 14 Tage vor Startdatum des Lehrgangs eingegangen** sein. **Verspätete Anmeldungen** werden – auch am Lehrgangstag – nur angenommen, wenn noch Plätze frei sind (bitte vorher telefonisch erfragen). Bei Lehrgängen zum Lizenzerhalt oder -erwerb ist in diesen Fällen zu den Lehrgangsgebühren grundsätzlich eine **Nachmeldegebühr in Höhe von 10,00 Euro** zu zahlen. Bei Sportförderlehrgängen wird keine Nachmeldegebühr erhoben.

Erst mit dem rechtzeitigen Eingang der Lehrgangsgebühr ist die Annahme der Lehrgangsanmeldung für den TNW verbindlich. Durch Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat erfolgt die Annahme (Bonität vorausgesetzt) sofort. Die Verbindlichkeit der Lehrgangsanmeldung seitens des Teilnehmers / Verantwortlichen bleibt hiervon jedoch unberührt.

Rücktritt

Der **Rücktritt bis 14 Tage vor Startdatum des Lehrgangs** ist ohne Angabe von Gründen schriftlich (per Email / auf dem Postweg) möglich. Die bereits geleistete Lehrgangsgebühr wird dann zurückerstattet. **Ab dem 13. Tag** ist der Rücktritt nur im Krankheitsfall möglich. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes werden auch in diesem Fall die Lehrgangsgebühren zurücküberwiesen.

Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch der Lehrgangsteilnahme durch den Teilnehmer (auch bei mehrtägigen Lehrgängen) besteht generell kein Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr. Sollte ein Lehrgang seitens des TNW abgesagt werden, wird die Lehrgangsgebühr selbstverständlich erstattet.

Einwilligung zur Veröffentlichung (Film & Foto)

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse in Film- und Fotoaufnahmen ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen, ggf. unter Nennung des Vor- und Nachnamens, in Medien und Präsentationen des TNW ausdrücklich ein. Bei Nutzung der Lehrgangsanmeldung-Langfassung bestätigt der Verantwortliche, die entsprechenden Einwilligungen der Teilnehmer eingeholt zu haben.

Anmerkungen zur richtigen Verwendung der Lehrgangsanmeldung

Die Angaben zu Lehrgangsnummer, Startdatum, Ort, Name und Kosten des Lehrgangs können dem aktuellen Lehrgangsplan im Bereich „Lehre“ unter www.tnw.de entnommen werden. Bei Lehrgängen zum Lizenzerwerb und -erhalt (auch Kombi-Lehrgängen) wird die Angabe der vorhandenen Lizenzen benötigt. Die Lizenzstufe (z. B. TR C Bsp., TR B Lsp., WR A Std., usw.) kann in das jeweilige Textfeld eingegeben werden. Weitere Lizenzen bitte in das Freifeld eintragen.

Rückfragen & Zahlung

Lehrgangsanmeldungen / Rückfragen über die Geschäftsstelle des TNW, telefonisch unter **+49 203 7381-649** oder per Email an geschaeftsstelle@tnw.de. Überweisungen haben unter Angabe der Lehrgangsnummer sowie der Teilnehmernamen auf folgendes Konto zu erfolgen: **Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V., IBAN: DE30 3305 0000 0000 6478 91, BIC: WUPSDE33XXX, Stadtparkasse Wuppertal**